

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan B 13 Gewerbegebiet durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße zu ändern.**

**Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Bebauungsplanes B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 16.10.2018 beschlossen, den seit 31.03.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan 13 Gewerbegebiet zu ändern und einen neuen Bebauungsplan B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße aufzustellen. Gegenstand des Bebauungsplanes ist neben den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes u.a. die Erhöhung der zulässigen Wandhöhe, Änderung der Stellplätze und Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Geltungsbereichsgrenzen verlaufen wie folgt:

Tannenstraße bzw. Wohnbebauung westlich der Tannenstraße im Westen, Feuerwehrgerätehaus, gemeindlicher Bauhof und Wertstoffhof im Norden, landwirtschaftliche Grundstücke östlich der Holzkirchner Straße im Osten und Gewerbegebiet im Süden (siehe Planskizze).

Die Planung wird durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellt.

Die Gemeinde wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darstellen. Dies geschieht in der Form des ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurfs mit Begründung, der vom Gemeinderat am 24.09.2019 mit Änderungen und Ergänzungen gebilligt wurde.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann in der **Zeit von Montag, 11. November 2019 bis einschließlich Donnerstag, 12. Dezember 2019** im Rathaus der Gemeinde Eichenau, an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung im I. Stock, Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr und Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine telefonisch vereinbart werden (Tel. 08141/730-311). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartnerin ist Frau Dietz, Zimmer Nr. 211.

**Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung während der Beteiligungsfrist auch im Internet unter der Adresse [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de) unter Bekanntmachungen zu finden.**

Eichenau, 02.10.2019

Peter Münster  
Erster Bürgermeister